

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

916. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. November 2013

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	521 A	sen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/13) . . .	526 C
Zur Tagesordnung	521 D	Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)	526 C
1. Ansprache des Präsidenten	521 D	Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	527 C
Präsident Stephan Weil	521 D	Michael Boddenberg (Hessen)	535*A
Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	523 B	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	528 D
2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 723/13)	525 A	5. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 734/13)	530 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2, Artikel 53a Absatz 1 Satz 4 und Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG	525 A	Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)	535*D
3. Wahl der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 722/13)	525 B	Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz	530 A
Beschluss: Staatsministerin Ilse Aigner (Bayern) wird gewählt	525 B	6. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2011 bis 2014 (24. Subventionsbericht) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 651/13)	530 A
4. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sach-		Beschluss: Kenntnisnahme	536*A

7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (**Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 410/13, zu Drucksache 410/13) 530 A
Beschluss: Stellungnahme 530 B
8. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Pauschal- und Bausteinreisen**, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 577/13, zu Drucksache 577/13) 530 B
Beschluss: Stellungnahme 530 D
9. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten **Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 587/13, zu Drucksache 587/13) 530 A
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen) 537*B
Beschluss: Stellungnahme 536*D
10. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur **Integration der Roma** in den Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 603/13) 530 D
Beschluss: Stellungnahme 531 A
11. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 679/13, zu Drucksache 679/13) 531 A
Beschluss: Stellungnahme 531 A
12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Benchmark verwendet werden** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 703/13, zu Drucksache 703/13) 530 A
Dilek Kolat (Berlin) 537*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 536*D
13. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 688/13) 531 B
Beschluss: Stellungnahme 531 B
14. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Bildung öffnen: **Innovatives Lehren und Lernen** für alle mithilfe neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 709/13) 531 B
Beschluss: Stellungnahme 531 C
15. Vierte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 704/13) 531 C
Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 531 C
Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 537*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 532 B, C
16. Verordnung zur Umsetzung der Regelungen der Europäischen Union über die **Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten ärztlichen oder zahnärztlichen Verschreibungen** von Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 615/13) 532 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschliebung 532 C
17. Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** und der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (Drucksache 705/13) 532 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 532 D
18. Verordnung zur **Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 665/13) 532 D
Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin 538*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 532 D, 533 A

19. Vierte Verordnung zur Änderung der **Zu-
lassungskostenverordnung** (Drucksache
706/13) 530 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 536*D
20. Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Änderung der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschrift über das **Rechnungswesen
in der Sozialversicherung** (Drucksache
695/13) 530 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG 537*A
21. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über
die **Koordinierung des Infektionsschutzes**
in epidemisch bedeutsamen Fällen (Ver-
waltungsvorschrift-IfSG-Koordinierung –
IfSGKoordinierungs-VwV) (Drucksache
685/13) 533 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG in der festgelegten Fas-
sung 533 C
22. a) Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates in Beratungsgremien der Eu-
ropäischen Union (**Ausschuss der
Kommission für kulturelle Zusam-
menarbeit im Rahmen des Kulturpro-
tokolls EU-Korea**) – gemäß § 6 Absatz 1
EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-
länder-Vereinbarung – (Drucksache
713/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates in Beratungsgremien der Eu-
ropäischen Union (**„Helsinki Group on
Gender in Research and Innovation“**
der Kommission) – gemäß § 6 Absatz 1
EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-
länder-Vereinbarung – (Drucksache
714/13)
- c) Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates in Beratungsgremien der Eu-
ropäischen Union für die **Hochrangige
Expertengruppe** der Kommission als
vorläufiger Ausschuss **für das Pro-
gramm „Kreatives Europa“** (2014-
2020) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG
i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-
Vereinbarung – (Drucksache 715/13) . . . 530 A
Beschluss zu a): Zustimmung zu der
Empfehlung in Drucksache 713/1/13 . . . 537*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der
Empfehlung in Drucksache 714/1/13 . . . 537*A
Beschluss zu c): Zustimmung zu den
Empfehlungen in Drucksache 715/1/13 . . . 537*A
23. Bestellung von Mitgliedern des Verwal-
tungsrates der **Kreditanstalt für Wieder-
aufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3
KfW-Gesetz – (Drucksache 720/13) 530 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfeh-
lungen des Finanzausschusses in
Drucksache 720/1/13 537*B
24. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-
gericht** (Drucksache 724/13, zu Drucksache
724/13) 530 A
Beschluss: Von einer Äußerung und ei-
nem Beitritt wird abgesehen 537*B
25. **Wahl eines Schriftführers** – gemäß § 10
Absatz 1 GO BR – 525 B
Beschluss: Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback (Bayern) wird ge-
wählt 525 B
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Finanzhilfen des Bun-
des zum Ausbau der Tagesbetreuung für
Kinder und zur **Änderung des Kinderbe-
treuungsfinanzierungsgesetzes** – Antrag
der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-
Württemberg, Hamburg, Niedersachsen,
Rheinland-Pfalz und Berlin, Branden-
burg, Hessen, Mecklenburg-Vorpom-
mern, Saarland, Sachsen, Thüringen ge-
mäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache
743/13) 528 D
Thomas Kutschaty (Nordrhein-West-
falen) 528 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzent-
wurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
beim Deutschen Bundestag und Fest-
stellung der Eilbedürftigkeit gemäß Ar-
tikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestel-
lung von Ministerin Ute Schäfer
(Nordrhein-Westfalen) zur Beauftrag-
ten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 529 D,
530 A
27. Entschließung des Bundesrates „Per-
sonalgestellung und Abordnung – He-
rausnahme der öffentlich-rechtlichen
Gebietskörperschaften aus dem Anwen-
dungsbereich des Gesetzes zur Rege-
lung der **Arbeitnehmerüberlassung“**
– Antrag der Länder Rheinland-Pfalz,
Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Hol-
stein und Baden-Württemberg, Branden-
burg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 745/13) 533 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . 539*A
Mitteilung: Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 533 C
28. Entschließung des Bundesrates zur **Bun-
desanstalt für Immobilienaufgaben**
(BImA) – Antrag der Länder Schleswig-

Holstein und Niedersachsen gemäß § 36
Absatz 2 GO BR – (Drucksache 742/13) . 525 C
Torsten Albig (Schleswig-Holstein) . 525 C

Mitteilung: Überweisung an die zustän-
digen Ausschüsse 526 C

Nächste Sitzung 533 C

Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** ge-
mäß § 35 GO BR 533 B/D

Feststellung gemäß § 34 GO BR 533 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Frank Horch, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Heike Polzin, Finanzministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Thomas Kutschaty, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur

Saarland:

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Schleswig-Holstein:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Andreas Breitner, Innenminister

Thüringen:

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

(C)

916. Sitzung

Berlin, den 8. November 2013

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Stephan Weil: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 916. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Freistaats **Thüringen** und damit aus dem Bundesrat ist am 24. September 2013 Frau Ministerin Marion **Walsmann** ausgeschieden.

(B)

Die Landesregierung hat am 22. Oktober 2013 Herrn Minister Jürgen **Gnauk** als ordentliches Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat sind am 8. Oktober 2013 die Herren Staatsminister Thomas **Kreuzer**, Martin **Zeil** und Dr. Wolfgang **Heubisch**, Frau Staatssekretärin Katja **Hessel** und Herr Staatssekretär Markus **Sackmann** ausgeschieden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 22. Oktober 2013 Herrn Ministerpräsidenten Horst **Seehofer** – dem ich zu seiner Wiederwahl herzlich gratuliere –

(Beifall)

die Staatsministerinnen Frau Christine **Hadert-hauer**, Frau Ilse **Aigner** und Frau Emilia **Müller** sowie die Herren Staatsminister Dr. Markus **Söder** und Joachim **Herrmann** als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Staatsregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund ist Herr Ministerialdirigent Anton **Hofmann**.

Mein besonderer Dank gilt Frau Staatsministerin Müller für ihre langjährige Tätigkeit im Ständigen Beirat, dessen Vorsitz sie innehatte, und für ihr Engagement in weiteren Gremien des Bundesrates.

Ebenso gilt mein Dank Herrn Staatsminister Martin **Zeil** für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

Danken möchte ich auch Frau Staatssekretärin Angelika **Peters** für ihre Arbeit als Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund. Sie ist am 22. Oktober 2013 in den Ruhestand getreten. Zur neuen Bevollmächtigten des Landes wurde am selben Tage Frau Staatssekretärin Dr. Pirko Kristin **Zinnow** bestellt.

Den neuen Mitgliedern und Bevollmächtigten wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 28 Punkten vor. Nach Punkt 3 werden die Punkte 25 und 28 aufgerufen. Nach Punkt 4 wird Punkt 26 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge. (D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Bundesminister Pofalla! Es ist gute Übung, dass der Präsident des Bundesrates zu Beginn seiner einjährigen Amtszeit einige grundsätzliche Bemerkungen über die Arbeit unseres Verfassungsorgans macht. Nicht weniger gute Übung ist es allerdings, sich zuvor an den Amtsvorgänger zu wenden.

Herr Kollege Kretschmann, ich danke Ihnen herzlich im Namen des ganzen Hauses für Ihre Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten. Das gilt für die souveräne Sitzungsleitung ebenso wie für die Pflege der internationalen Kontakte des Bundesrates. Das gilt ausdrücklich aber auch für Ihre politischen Vorstöße. Sie haben in Ihren Abschlussworten in der letzten Sitzung aus guten Gründen die Arbeit an einem Standortauswahlgesetz hervorgehoben. Dieses

Präsident Stephan Weil

- (A) Gesetzeswerk wäre tatsächlich ohne Ihr persönliches Engagement nicht zustande gekommen und steht stellvertretend für Ihre integrative Vorgehensweise. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Bundesrates sehr, sehr herzlich.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Anschluss an meinen Vorgänger werde ich mich ebenfalls sehr darum bemühen, das Amt des Bundesratspräsidenten mit Engagement und Überzeugung auszuüben und dabei die Interessen aller Länder zu vertreten.

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Man muss kein Prophet sein, um intensive Diskussionen über das Verhältnis zwischen dem Bund und den 16 Ländern vorherzusagen. In den nächsten Jahren stehen wir vor einer Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen in mancherlei Hinsicht, und das aus guten Gründen.

Gemessen am Status quo und im Vergleich mit vielen anderen Staaten auf der Welt können wir mit dem Zustand der Bundesrepublik Deutschland durchaus zufrieden sein, so meine ich. Unsere Volkswirtschaft ist außerordentlich erfolgreich, unser politisches System zeichnet sich durch eine hohe Stabilität aus, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit sind selbstverständliche Grundlagen unseres Gemeinwesens. Dass unser Land gleichzeitig überall noch besser werden kann, ist uns dabei allen miteinander bewusst und ist Gegenstand unserer täglichen Arbeit.

- (B) Die eigentliche Herausforderung scheint mir vor diesem Hintergrund die Bewältigung weniger der Gegenwart als der Zukunft zu sein. Unsere Gesellschaft steht vor grundlegenden Veränderungen. Politik und Gesellschaft sind sehr gut beraten, diese unweigerlich eintretende Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Kenntnisnahme alleine genügt allerdings nicht, es besteht unabweisbarer Handlungsbedarf.

Die Chinesen haben ein Sprichwort, das meines Erachtens diese Aufgabe sehr treffend beschreibt: „Die eine Generation baut die Straße, auf der die andere geht.“ Der aktuelle Erfolg unseres Landes ist auch das Ergebnis von Anstrengungen, die vor einem Vierteljahrhundert oder davor unternommen worden sind. Wie erfolgreich umgekehrt die nächste Generation sein kann, entscheiden wir heute maßgeblich mit.

In dieser Hinsicht liegen die Herausforderungen buchstäblich auf der Hand. Um das zitierte Sprichwort unmittelbar aufzugreifen: Der Zustand unserer Infrastruktur – von Straßen, Schienentrassen und Wasserwegen – ist vielfach beklagenswert. Wir fahren diese Infrastruktur auf Verschleiß. Das kann auf Dauer nicht so weitergehen.

Dies gilt umso mehr für ein Thema, das meines Erachtens gesellschaftspolitisch das wichtigste ist. Ich sagte es: Unsere Gesellschaft steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Die Zahl der jüngeren Menschen in unserem Land wird nachhaltig zurückgehen, der Anteil der älteren Menschen ebenso nachhaltig stei-

- gen. Was heißt das für den wirtschaftlichen Erfolg der deutschen Unternehmen? Was heißt das für die soziale Sicherung großer Teile unserer Bevölkerung? Was heißt das für die Perspektiven vieler Regionen in unserem Land? (C)

So umfassend diese Herausforderung auf den ersten Blick ist, nach meiner Überzeugung gibt es zumindest eine grundsätzliche Antwort darauf:

Es muss uns gelingen, dass alle jungen Menschen in diesem Land alle ihre Talente voll entfalten können.

Es muss uns gelingen, dass alle jungen Menschen später alle Chancen haben, Leistungsträger zu werden und nicht Leistungsempfänger.

Wir müssen alle unsere Kräfte darauf konzentrieren, Bildung und Qualifizierung zum Gegenstand einer gesamtstaatlichen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen zu machen.

Das ist nicht nur ein Wunsch, das ist eine zwingende Aufgabe.

Wir alle wissen, dass Bildung entscheidende Bedeutung dafür hat, wie Lebenswege verlaufen. Bildung entscheidet in nicht wenigen Fällen über Wohlstand oder Armut, über Sicherheit oder Unsicherheit, über Teilhabe oder ein Leben am Rand unserer Gesellschaft.

- Aber es geht um noch mehr: Bildung ist auch eine entscheidende Grundlage für die Zukunft unserer Volkswirtschaft. Bildungspolitik ist heute nicht zuletzt praktische Wirtschaftspolitik. Um einige Zahlen in Erinnerung zu rufen: In den nächsten zehn Jahren wird die Zahl der Schulabgänger ohne Hochschulzugangsberechtigung voraussichtlich um etwa ein Fünftel sinken. Die Altersgruppe der 17- bis 25-Jährigen wird in den nächsten 15 Jahren ebenfalls um etwa ein Fünftel schrumpfen. Das sind Zahlen, die uns wirtschaftspolitisch alarmieren müssen; denn damit wird der Fachkräftebedarf immer mehr zu dem zentralen Wachstumsrisiko unserer Wirtschaft. (D)

Wir alle kennen den hohen Anteil von jungen Menschen, die nach ihrer Ausbildungsphase ohne qualifizierten Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt kommen. Das können wir uns künftig nicht mehr leisten.

Wir kennen die Bildungsberichte, wonach viele junge Menschen zum Beispiel mit Migrationshintergrund in unserem Bildungswesen wesentlich seltener Erfolg haben als Kinder aus Akademikerhaushalten. Das können wir uns nicht mehr leisten.

Mit anderen Worten: Nach meiner Überzeugung brauchen wir dringend mehr Qualität in der Bildung. Deswegen muss ihre Finanzierung eine gesamtstaatliche Aufgabe sein. Es geht um bessere frühkindliche Förderung, um ein flächendeckendes Ganztagsangebot in der Schule und um die bessere Ausstattung unserer Schulen im digitalen Zeitalter – allesamt wichtige, leider aber auch sehr kostenaufwendige Vorhaben.

Vor diesem Hintergrund ist das erst vor wenigen Jahren in das Grundgesetz eingeführte Koopera-

Präsident Stephan Weil

(A) tionsverbot von Bund und Ländern meines Erachtens vorsintflutlich. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Alle politischen Ebenen müssen ihren Beitrag leisten. Die kommunale Ebene tut dies. Im Bereich der frühkindlichen Förderung sind in den letzten Jahren große Anstrengungen erfolgt. Den Löwenanteil an den Bildungsausgaben stemmen mit mehr als 70 Prozent aber die 16 Länder. Die Länder tragen die Hauptlast bei der Bildung und sind gleichzeitig die Hauptbetroffenen der Schuldenbremse, die bis zum Jahr 2020 in den allermeisten Fällen harte Sparanstrengungen erzwingt.

Soll es also vorangehen mit mehr Qualität in der Bildung, werden die Länder und die Kommunen finanziellen Spielraum benötigen. Es führt nun einmal kein Weg daran vorbei: Bildung vermittelt sich über Menschen, und Menschen müssen bezahlt werden. Deswegen stehen wir vor der gemeinsamen Aufgabe, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern gemeinsam so neu zu ordnen, dass die „Bildungsrepublik Deutschland“ nicht mehr nur auf dem Papier gefordert, sondern Wirklichkeit wird. Dabei kann nicht die Mitfinanzierung von Landesaufgaben durch den Bund, sondern muss eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder das Ziel sein.

Dieser Grundsatz muss von uns, den Ländern, mit allem Nachdruck gegenüber dem Bund vertreten und begründet werden.

(B) Ich bin der festen Überzeugung: Vor dem geschilderten Hintergrund ist der Föderalismus nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes hat sich unsere bundesstaatliche Ordnung bewährt. Viele andere Länder zollen unserem Verfassungssystem, das auf der Grundlage von Dezentralität den gemeinsamen Erfolg möglich gemacht hat, unverhohlenen Respekt. Deswegen müssen sich die Länder auch nicht für den Föderalismus rechtfertigen, sondern wir können mit einigem Stolz auf diese Bilanz verweisen. Zugleich muss natürlich auch die föderale Struktur unseres Staates immer wieder den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen angepasst werden. So wie unsere Gesellschaft insgesamt Veränderungen unterliegt, muss auch das politische System stets seinen Beitrag zum gemeinsamen Erfolg leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor interessanten Diskussionen. Der Bundesrat als das Organ der Länder in unserem Verfassungssystem kann sich diesen Debatten selbstbewusst stellen. Die Länder können vieles dazu beitragen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein außerordentlich erfolgreiches Land bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Pofalla.

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen

und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, sehr geehrter Herr Weil, auch im Namen der Bundeskanzlerin und des amtierenden Bundeskabinetts zu Ihrer Wahl herzlich gratulieren. (C)

Zugleich möchte ich mich bei Ihrem Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten, Winfried Kretschmann, für die gute und stets angenehme Zusammenarbeit bedanken. Wir haben in den vergangenen zwölf Monaten besondere Situationen zu bewältigen gehabt; ich werde auf die eine oder andere noch eingehen. Es haben Sondersitzungen des Bundesrates stattgefunden, und in diesem Zusammenhang gab es zwischen dem Bundesratspräsidenten und der Bundesregierung einen engen Abstimmungsprozess. Herr Kretschmann, ich darf mich persönlich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wenn wir heute gemeinsam auf das Jahr Ihrer Präsidentschaft zurückblicken, können wir auf gute Ergebnisse verweisen. Auch im vergangenen Jahr haben Bundesrat und Bundesregierung – unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen – in konstruktiver Zusammenarbeit viele wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht und abgeschlossen. Dies gilt im Übrigen für die gesamte 17. Legislaturperiode.

Ich habe mir die entsprechende Statistik einmal angeschaut: Bei insgesamt 553 beratenen Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages hat der Bundesrat in nur 33 Fällen den Vermittlungsausschuss angerufen. Das entspricht gerade einmal 6 Prozent. In 2 Prozent der Fälle wurde die notwendige Zustimmung versagt. Umgekehrt heißt das: 92 Prozent der vom Bundestag beschlossenen Gesetze haben den Bundesrat im ersten Anlauf passiert. Auch im Vermittlungsausschuss konnte in fast allen Fällen eine Einigung herbeigeführt werden. Dies ist auch im Vergleich zu vorhergehenden Legislaturperioden eine beeindruckende Zahl, die für sich spricht. (D)

Die Reform der föderalen Ordnung insbesondere im Zusammenhang von Bundestag und Bundesrat, die ja unter anderem darauf abzielte, das Verhältnis so zu verändern, dass wir weniger Vermittlungsverfahren, weniger Ablehnungen des Bundesrates haben, hat sich nach meiner festen Überzeugung bewährt. Unser föderales Regierungssystem funktioniert. Der Bundesrat wirkt verantwortungsvoll an der Gesetzgebung des Bundes mit.

Lassen Sie mich einige wichtige Projekte aus diesem Zeitraum nennen!

Bei der Euro-Rettung hat der Bundesrat seine gesamtstaatliche Verantwortung sowie die Fähigkeit zu schnellem gesetzgeberischen Handeln in besonderem Maße bewiesen. Bei diesem sensiblen Thema war und ist es europäisch wie international wichtig, dass Deutschland mit einer Stimme spricht und zeigt, dass der wirtschaftlich stärkste Staat der Europäischen Union zu raschen Entscheidungen fähig ist.

Schnell und flexibel hat sich der Bundesrat in diesem Jahr auch bei der Hilfe zur Unterstützung der

Bundesminister Ronald Pofalla

(A) Flutopfer gezeigt. Hier haben Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung in einer gemeinsamen Kraftanstrengung – mit zwei Sondersitzungen des Bundesrates – dafür gesorgt, dass alle notwendigen Rechtsakte schnellstmöglich verabschiedet werden konnten. Das ging in einem unglaublichen Tempo. Dafür noch einmal meinen sehr herzlichen Dank allen Beteiligten!

Auch bei der Umsetzung der Energiewende haben Bund und Länder den notwendigen Grundkonsens sehr rasch hergestellt. So konnten die grundlegenden gesetzlichen Regelungen im Sommer 2011 zügig auf den Weg gebracht werden. Dies gilt auch für die Folgeeregungen, beispielsweise zum Netzausbau, in den beiden vergangenen Jahren.

Die Zusammenarbeit bei den Besprechungen mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder hat das Verfahren jeweils wirkungsvoll vorbereitet und damit das spätere Gesetzgebungsverfahren beschleunigt. Ich sage das, weil ich davon überzeugt bin, dass diese Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates entscheidend ist. Das gilt auch mit Blick auf die Bundesregierung und den Bundestag. Ich darf mich bei den Chefs der Staats- und Senatskanzleien für die außerordentlich gute und im Ergebnis erfolgreiche Zusammenarbeit, wie ich finde, persönlich sehr herzlich bedanken. Ohne unsere Vorbereitungen wären viele enge Abstimmungsprozesse nicht so rasch erfolgt.

(B) Durch die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes im Sommer 2013 wurde im breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens über Partei- und Ländergrenzen hinweg die Grundlage für die konkrete Suche nach einem atomaren Endlager geschaffen. Zwar ist dies erst der erste Schritt auf einem langen Weg; die Basis für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens ist jedoch gelegt.

Diese exemplarische Aufzählung zeigt: Bund und Länder können, wenn es darauf ankommt, wichtige und komplexe Projekte auch unter schwierigen Voraussetzungen rasch und zielorientiert auf den Weg bringen. Der Präsidentschaftswechsel gibt mir auch Gelegenheit, Ihnen allen für diese gute Zusammenarbeit herzlich zu danken.

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode richtet sich der Blick naturgemäß auf die anstehenden Vorhaben. Vieles ist auf Grund der laufenden Koalitionsverhandlungen noch im Fluss. Klar ist aber, dass die folgenden Felder im Blickfeld der neuen Bundesregierung stehen werden:

Als eines der grundlegenden Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode will ich zunächst die Energiewende nennen. Für diese Reform brauchen wir breiten Konsens, der das Projekt weiter voranbringt und insbesondere die Kostenbelastung der Privathaushalte und Unternehmen in Grenzen hält. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, und wir müssen den europäischen Kontext im

Auge behalten. Hier gilt es kluge und ausgewogene Lösungen zu finden. (C)

Wir werden dieses Thema auch künftig in bewährter Weise in den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begleiten. Wir dürfen keine Zeit verlieren und müssen diese Aufgabe daher nach Abschluss der Regierungsbildung zügig angehen.

Ein weiteres wichtiges Thema der neuen Legislaturperiode ist die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Herr Präsident, Sie haben in Ihrer Antrittsrede die Position des Bundesrates deutlich gemacht.

Die rechtlichen Grundlagen für den Länderfinanzausgleich laufen zum Ende des Jahres 2019 aus. Ein zentrales Ziel in der neuen Legislaturperiode wird es deshalb sein, die notwendigen Neuregelungen gemeinsam mit den Ländern vorzubereiten, damit sie rechtzeitig Anfang 2020 in Kraft treten können.

Im Rahmen einer Anschlussregelung stellen sich zahlreiche Querschnittsfragen, die für die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen von fundamentaler Bedeutung sind:

Für den Bildungs- und Forschungsbereich kann ich mir vorstellen, eine verstärkte Zusammenarbeit der föderalen Ebenen durch eine Änderung des Grundgesetzes abzusichern. Hier neue Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen erscheint denkbar.

Auch der Solidarpakt II endet 2019. Um die teilungsbedingten Unterschiede zu überwinden und den Aufholprozess der ostdeutschen Länder zu befördern, haben die Mittel aus dem Solidarpakt einen enorm wichtigen Beitrag geleistet. Vieles konnte dadurch erreicht werden. Dass diese – ohnehin degressiv gestaffelten – Hilfen ebenfalls 2019 auslaufen, ist jedoch richtig. (D)

Eine begleitende Strukturpolitik des Bundes bleibt dennoch erforderlich. Ich versichere Ihnen, dass die strukturschwachen Regionen auch künftig vom Bund nicht alleingelassen werden. Allerdings sollten bundeseinheitliche Kriterien darüber entscheiden, welche Regionen in welchem Umfang Unterstützung erfahren.

Sie werden es mir nachsehen, wenn ich dabei auf einen Punkt hinweise: Auch der Bund hat seine Konsolidierungsaufgaben zu bewältigen. Deshalb müssen auch die finanziellen Interessen des Bundes gewahrt werden.

Nicht zuletzt kann ich Ihnen versichern, dass wir die bewährte Zusammenarbeit in allen Fragen der Europapolitik fortsetzen. Die Bundesregierung wird den Bundesrat hier weiterhin eng einbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beispiele zeigen: Auch in der 18. Legislaturperiode werden wir ein umfangreiches Arbeitsprogramm haben. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viel für unser Land erreicht. Deutschland geht in vielerlei Hinsicht in eine gute, in eine aussichtsreiche

Bundesminister Ronald Pofalla

(A) Zukunft. Deutschland geht es insgesamt gut. Wir sollten zeigen, dass wir gemeinsam die Fähigkeit besitzen, diesen Erfolg durch eine kluge Politik auszubauen und zu verstetigen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingt.

In diesem Sinne freue ich mich auf unsere weitere Zusammenarbeit und wünsche Ihnen, Herr Präsident, eine glückliche Hand und viel Erfolg bei Ihrer Amtsführung. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 723/13)

Der Bundestag hat am 22. Oktober 2013 beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, den Gemeinsamen Ausschuss sowie für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 18. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei **Geschäftsordnungen** in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

(B) Ich komme zu **Punkt 3:**

Wahl der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses (Drucksache 722/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Staatsministerin Ilse Aigner (Bayern) zur Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 25:**

Wahl eines Schriftführers

In den Vorgesprächen wurde Einvernehmen erzielt, Herrn Staatsminister Professor Dr. Winfried Bausback (Bayern) als weiteren Schriftführer zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit ist Herr Professor Dr. Bausback als Schriftführer **einstimmig gewählt**.

Bei Frau Kollegin Dr. Merk möchte ich mich im Namen des gesamten Hauses für ihre langjährige Arbeit als Schriftführerin bedanken.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** (BImA) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 742/13)

Niedersachsen ist dem Antrag **beigetreten**.

Mir liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Albig vor.

Torsten Albig (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute holen wir ein Thema zurück auf die Tagesordnung, das in ähnlicher Form bereits im Mai und im Juni 2012 hier behandelt wurde. Wir holen es zurück, weil es der Diskontinuität anheimgefallen ist, aber nichts von seiner Dringlichkeit verloren hat.

Mit den Folgen der Bundeswehrstrukturreform haben viele Länder, vor allem viele unserer Kommunen, zu kämpfen. Seit dem 26. Oktober 2011 wird das Stationierungskonzept der Bundeswehr umgesetzt. Die Dienstposten werden bundesweit reduziert: von mehr als 280 000 auf 200 000. Dadurch fallen von fast 400 Standorten 31 weg, weitere 90 werden drastisch verkleinert; sie werden nach der Reform zum Teil weniger als halb so groß sein. Bis 2022 muss für mehr als ein Viertel aller heutigen Standorte ein ziviles Nachnutzungskonzept her.

Der Abzug der Bundeswehr trifft die strukturschwachen ländlichen Regionen in unserem Land besonders hart. Wo Bundeswehrangehörige und ihre Familien gehen, da gehen nicht nur Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde, es gehen auch Arbeitsplätze und Kaufkraft. Die Konversion ist eine riesige Herausforderung für die betroffenen Kommunen. Das kann ich für Schleswig-Holstein sehr nachdrücklich beschreiben. Ich bin mir sicher: Für Niedersachsen oder Bayern gilt Ähnliches. Stellen Sie sich einen kleinen Ort vor, weitab von jeder größeren Stadt, und noch ein Stück weiter draußen steht die Kaserne, die er jetzt verliert! Das merkt der Kaufmann, der Gastwirt, die Schule, es betrifft das gesamte Leben im Ort.

Wo die Arbeit geht, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass neue Arbeit entstehen kann, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell wie möglich nach Abzug der Bundeswehr. Aber unter den aktuellen Verhandlungsbedingungen der BImA wird es sehr schwer, den Strukturwandel so zu gestalten, dass für die betroffenen Kommunen rechtzeitig neue Arbeit entsteht.

Mit unserer Initiative wollen wir es den Kommunen leichter machen, gute Lösungen zu erarbeiten. Es wird höchste Zeit, dass wir miteinander handeln. Wenn Liegenschaften sinnvoll weitergenutzt werden, mildern wir die Folgen des Abzugs der Bundeswehr. Wo Konversion erfolgreich ist, da bleibt Kaufkraft, es bleibt Lebensqualität.

Die Länder helfen ihren Kommunen bereits, indem sie Machbarkeitsstudien unterstützen oder Projekte mit Wirtschaftsförderungsmitteln begleiten. Den-

(C)

(D)

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

- (A) noch zeichnet sich für viele Standorte noch keine Lösung ab.

Der Bund hat uns ein Konversionspaket aufgeladen, das Kommunen und Länder gemeinsam kaum schultern können. Daher fordere ich: Der Bund muss mit anpacken! Er hat das Paket geschnürt, er sollte es ein Stück des Weges mittragen. Es geht nicht darum, dass wir wieder einmal Geld haben wollen vom Bund – hier jedenfalls nicht. Wir wollen nur Verständnis dafür, was die Kommunen brauchen, wenn sie mit der BImA verhandeln.

Darum beantragen wir die Ergänzung des § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Mit der Änderung könnte die BImA davon abweichen, ihre absolute Praxis umzusetzen, die nicht mehr genutzten Liegenschaften nur zum Marktpreis abzugeben. Diese Vorgabe macht die Preisvorstellungen des Bundes häufig unrealistisch. Sie macht die Verhandlungen ausgesprochen langwierig.

Nach einer Änderung könnte die BImA bei der Ermittlung des Kaufpreises endlich auch die berechtigten strukturpolitischen Ziele der Kommunen – die die strukturpolitischen Ziele von Land und Bund sein sollten – berücksichtigen. Manchmal lassen sich Liegenschaften nur dann sinnvoll weaternutzen, wenn sie unterhalb des aktuellen Verkehrswerts – oder des Wertes, den die BImA dafür hält – abgegeben werden. Für solche Einzelfälle wollen wir das Gesetz anpassen. Die Last der Konversion bleibt für die Kommunen auch dann noch schwer genug. Sollten die Grundstücke irgendwann wieder zu Geld werden, gibt es genügend Vertragsmöglichkeiten, den Bund und seinen Haushalt daran teilhaben zu lassen.

(B)

Der Bund würde durch ein solches Vorgehen zeigen, dass er sich um die Folgen seiner Entscheidungen kümmert. Wir tragen die Bundeswehrstruktur mit. Aber wir und unsere Kommunen wollen sie haushalterisch nicht allein tragen. Im Augenblick haben wir nicht unbedingt den Eindruck, dass der Bund dies genau verstanden hat. Immer wieder haben die Ministerpräsidenten aller Länder auf ihren Konferenzen gegenüber der Bundeskanzlerin die Anpassung des BImA-Gesetzes gefordert. Die Bundesregierung hat alle Forderungen mit Verweis auf die bestehende Städtebauförderung und die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie auf den eigenen Haushalt abgelehnt. Wir verweisen auf die Haushalte unserer Kommunen. Sie sind uns mindestens so wichtig wie der Haushalt des Bundes.

Wir haben im Bundesrat aus gutem Grund einen gemeinsamen Beschluss zu diesem Thema gefasst. Er ist obsolet geworden. Deshalb nehmen wir heute einen erneuten Anlauf. Die Sorgen der strukturschwachen und damit besonders betroffenen Regionen sind nicht geringer geworden. Sie brauchen unsere Hilfe, unsere Unterstützung. Anders werden sie kaum zu tragfähigen Nutzungsperspektiven kommen. Der Bund muss mithelfen, diese Last zu schultern. Er hat sie uns zum Teil aufgebürdet. Es wäre ihm ein Leichtes, über die BImA zu helfen.

Die Worte von Herrn Pofalla noch im Ohr bin ich mir sicher: Wir werden das miteinander schaffen. – Sehr herzlichen Dank. (C)

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Verteidigung und dem Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (**AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz** – AIFM-StAnpG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 740/13)

Die Länder **Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** sind dem Antrag beigetreten.

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen vor.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das Fazit direkt an den Anfang stellen: Bei dem, worüber wir heute zu beraten und zu entscheiden haben, eilt es sehr. Es geht um das Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz – Gesetz über alternative Investmentfonds. (D)

Wenn wir das Anpassungsgesetz nicht bis zum 31. Dezember dieses Jahres unter Dach und Fach bekommen, gehen den öffentlichen Haushalten extrem hohe Einnahmen verloren. Wir müssen sogar damit rechnen, dass kassenwirksam auf einen Schlag Milliardensummen entfallen; denn Unternehmen eröffnen sich Möglichkeiten, bei der Übertragung von Pensionsansprüchen stille Lasten zu heben und steuerlich in Abzug zu bringen, ohne dass die an anderer Stelle entstehenden Einnahmen und Gewinne versteuert werden müssen. Schon jetzt bieten Kreditinstitute die Schuldübernahme als Dienstleistung an, um eine mögliche Gesetzeslücke für die Umgehung von Steuern bloß nicht ungenutzt zu lassen.

Wenn wir bis zum Ende des Jahres nicht alles unter Dach und Fach bringen, würde dem Investmentsteuergesetz auch noch die notwendige gesetzliche Anwendungsgrundlage fehlen, weil das alte Investmentgesetz außer Kraft ist.

Davon abgesehen bliebe das FATCA-Abkommen zum Austausch von Steuerdaten mit den USA ohne das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz ohne rechtliche Grundlage.

Wenn wir das Gesetz bis zum letztmöglichen Zeitpunkt wirksam werden lassen wollen, muss der Bun-

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) desrat den Entwurf heute einbringen, damit er ihm nach Übermittlung an die Bundesregierung und nach Verabschiedung im Bundestag in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr, am 19. Dezember, noch zustimmen kann. Damit verbinde ich die herzliche Bitte und die Aufforderung an den Bundestag, nicht weitere Zeit verstreichen zu lassen. Das würde dazu führen, dass wir in eine extreme Terminenge, was den 31. Dezember 2013 angeht, kommen.

Dass es so knapp geworden ist, was uns daran hindert hat, rascher zurande zu kommen, hat eine Reihe von Gründen. Viele Gespräche in diesem Sommer sind nicht erfreulich gewesen. Aber wir haben die Gründe jetzt ausgeräumt.

Der Bundesrat hatte zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss angerufen, weil es inakzeptable Steuerschlupflöcher erhalten oder sogar neu geschaffen hätte. Es ging im Wesentlichen um zweierlei:

Mit der Veräußerung von Pensionsansprüchen würden ohne gesetzliche Einschränkung beim Veräußerer stille Lasten gehoben, die, wie ich schon gesagt habe, auf einen Schlag zu erheblichen Steuerausfällen führen. Der Erwerber dieser Ansprüche hätte den Ausfall aber nicht auszugleichen. Die Mehrheit dieses Hauses wollte sichergestellt wissen, dass Entlastung und Belastung korrespondieren und sowohl der Steuerausfall beim Veräußerer als auch die Besteuerung beim Erwerber zeitlich über viele Jahre gestreckt werden. Damit wäre die Belastung für alle Beteiligten tragbar, ohne dass man das Problem wieder einmal auf dem Weg der aggressiven Steuergestaltung zu Lasten der Staatseinnahmen gelöst hätte.

(B)

Das zweite Problem bestand in der von der damaligen Bundestagsmehrheit eröffneten Möglichkeit, neue Investment-Kommanditgesellschaften für Pensionsansprüche zu schaffen. So, wie sie im Gesetzesbeschluss beschrieben waren, wären nach unserer festen Überzeugung missbräuchliche Gestaltungen und damit neue Wege der Steuerhinterziehung und Steuerumgehung entstanden.

Zu dieser Frage hatte der Vermittlungsausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Abgeordnete Michael Meister von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ich gemeinsam geleitet haben. Unter Beteiligung vieler Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern und den Bundestagsfraktionen haben wir intensive Verhandlungen geführt. Wir hatten schon ein gutes Konzept, um die Probleme zu lösen. Alle 16 Länder haben im Sommer den Handlungsbedarf unterstrichen und Zustimmung signalisiert. Dass es trotzdem zu einer Entscheidung in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr gekommen ist, bedauere ich; es hätte den Zeitdruck von uns genommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Länder – bis auf eines haben sich ihm alle angeschlossen – haben wir jetzt noch die Möglichkeit, das Vorhaben zu einem guten Ende zu bringen. Wir sollten sie nicht verstreichen lassen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung im Weg der sofortigen Sachentscheidung – ohne vorherige Ausschussbehandlung – und um die

(C) Feststellung der Eilbedürftigkeit, damit wir eine beschleunigte Stellungnahme der geschäftsführenden Bundesregierung erhalten können.

Was wir in diesem Haus zu tun haben, ist nicht immer spannend wie im Krimi. In diesem Fall ist es spannend, wie ich sagen muss. Wir haben die Spannung selbst erzeugt. Wir können sie jetzt wieder aufheben. Ich bitte Sie herzlich, dabei mitzutun und entsprechend zu entscheiden. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Bundesrates! Herr Minister Walter-Borjans, Sie haben Recht: Es ist müßig, darüber nachzusinnen, warum wir jetzt Zeitdruck haben. Ich darf Ihnen sagen: An der Bundesregierung hat es nicht gelegen, auch nicht an den Ländern. Es lag an Befindlichkeiten auf Grund unterschiedlicher Konstellationen im Deutschen Bundestag.

Gleichwohl möchte ich Ihnen, Herr Minister Walter-Borjans, aber auch Kollegen Michael Meister von der CDU/CSU-Fraktion namens der Bundesregierung sehr herzlich danken. Sie haben ein vorzügliches Verhandlungsergebnis für den Vermittlungsausschuss vorgelegt. Jetzt drängt in der Tat die Zeit, dass dieser hervorragende Gesetzentwurf, den die Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, fristgerecht im Bundestag verabschiedet werden kann.

Unser Appell und unsere Bitte an alle Beteiligten im Bundestag ist, die Sachdiskussion zügig zu führen. Ich weiß, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer von CDU/CSU und SPD darum bemüht sind. Ich darf von hier aus einen Appell auch an die Oppositionsfraktionen im Bundestag richten: Es muss auch in Ihrem Interesse sein, dass das Gesetz bis zum Jahresende beschlossen wird und rechtzeitig in Kraft tritt. Wir alle müssen Interesse daran haben, Steuerausfälle des Bundes und aller Länder zu vermeiden.

Das Gesetz verfolgt fünf wesentliche Ziele:

Herr Minister Walter-Borjans hat die notwendigen Anpassungen im Investmentsteuergesetz dargelegt.

Auch das eint Bund und Länder: Wir wollen Gestaltungsspielräume mit erheblichen steuerlichen Auswirkungen abschaffen.

Wir wollen eine grenzüberschreitende Bündelung von Altersvorsorgevermögen von Unternehmen in Deutschland ermöglichen, ohne neue Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir müssen dafür sorgen – ich komme darauf zurück –, dass die datenschutzrechtlichen Grundlagen für unsere Verpflichtungen aus dem FATCA-Abkommen in Kraft treten können.

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) Schließlich wollen wir einem Steuersparmodell, das sich hinter dem skurrilen Namen „Goldfinger-Modell“ verbirgt, endgültig einen Riegel verschieben.

Lassen Sie mich auf die Einführung des sogenannten Pension Asset Pooling in Deutschland zu sprechen kommen! Das ist die englische Bezeichnung dafür, dass am Standort Deutschland attraktive Rahmenbedingungen vor allem für Anlagen in Altersvorsorgevermögen möglich sein sollen. Durch die grenzüberschreitende Bündelung von Altersvorsorgevermögen von Unternehmen können Kosten eingespart und Effizienzgewinne erzielt werden. Hier von profitieren am Schluss auch pensionsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben. Wir haben verstanden: Wenn Deutschland Anschluss an dieses Anlageinstrument finden soll, dürfen sich keine neuen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Das war auch unser Ziel. Das Vermittlungsergebnis löst diesen Zielkonflikt auf, so dass wir dafür Sorge tragen können, dass sich durch die grenzüberschreitende Bündelung von Altersvorsorgevermögen keine neuen Steuergestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Lassen Sie mich ein Wort zu FATCA sagen! Trotz aller Beschwerden wegen der Vorkommnisse durch die NSA-Ausspähung gibt es Erfolge in der transatlantischen Partnerschaft, namentlich beim gemeinsamen Vorgehen gegen Steuervermeidung und beim Austrocknen von Steueroasen. Dazu haben die USA durch den 2010 verabschiedeten Foreign Account Tax Compliance Act – kurz FATCA – einen großen Beitrag geleistet, indem sie nicht kooperationswillige Staaten international zum Einlenken gezwungen haben. Deshalb nützt dieser nicht nur den USA, sondern er erleichtert es auch der EU und damit Deutschland, berechnete Forderungen nach mehr Kooperation in Besteuerungsfragen durchzusetzen.

(B) Es war richtig, dass Deutschland die USA gemeinsam mit weiteren EU-Staaten in diesem Ziel unterstützt hat und dass wir das FATCA-Abkommen geschlossen haben. Jetzt müssen wir im AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz allerdings dafür sorgen, dass die Lieferung steuerrelevanter Informationen durch uns erfolgt, damit wir die notwendigen Hinweise aus den USA im Hinblick auf die Aufklärung steuerrelevanter Sachverhalte in den USA zur Durchsetzung berechtigter deutscher Steueransprüche bekommen.

Lassen Sie mich abschließend auf das sogenannte Goldfinger-Modell zu sprechen kommen! Man glaubt gar nicht, was es im Steuerrecht alles an Möglichkeiten gibt. Wir müssen uns täglich darum bemühen, solche aggressiven Steuergestaltungsmodelle auszutrocknen.

Es geht darum, dass Steuerpflichtige durch den Kauf von Gold künstlich Verluste erzeugt und sich dadurch einer Besteuerung nach ihrer wahren Leistungsfähigkeit entzogen haben. Im letzten Jahressteuergesetz haben wir dem erstmals einen Riegel vorgeschoben. Nun schieben wir einen weiteren Riegel vor.

(C) Das zeigt – ich glaube, das ist eine wichtige Grundlage für die laufenden Koalitionsverhandlungen –, wir sind uns einig, wenn es darum geht, erkannte Missbrauchsgestaltungen im Steuerrecht zu bekämpfen. Das haben wir in der abgelaufenen Legislaturperiode durch gute Ergebnisse im Vermittlungsausschuss getan. Die Goldfinger-Modelle habe ich genannt. Cash-GmbHs im Bereich der Erbschaftsteuer sind ein weiterer Punkt.

Ich meine, es bedarf auch in der vor uns liegenden Legislaturperiode der guten Zusammenarbeit von Bund und Ländern, um erkannte Missbräuche im Steuerrecht im Interesse des Steuersubstrats von Bund und Ländern, aber auch im Interesse der Unternehmen in Deutschland, die sich an Recht und Gesetz halten und die im Steuerrecht nicht mit Winkelkonstruktionen gestalten können – das gilt vor allem für den Mittelstand –, schnell und wirksam zu bekämpfen. Ihnen sind wir es schuldig, dass wir handeln. Das tun wir mit dem Gesetz. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir stimmen nun über die Einbringung des Gesetzentwurfs und zugleich über den Antrag ab, die Vorlage für besonders eilbedürftig zu erklären. Wer ist dafür? – Das ist einstimmig. Vielen Dank! (D)

Damit ist der **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig eingebracht**.

Herr **Minister Dr. Walter-Borjans** (Nordrhein-Westfalen) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur **Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 743/13)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Thüringen beigetreten**.

Minister Kutschaty aus Nordrhein-Westfalen hat sich zu Wort gemeldet.

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit großen Kraftanstrengungen und mit beträchtlicher finanzieller

*) Anlage 1

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) ler Unterstützung des Bundes haben Träger, Kommunen und Länder die Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder erfolgreich ausgebaut. Darüber freuen wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten.

Wir wissen aber auch: Diese Aufgabe ist noch längst nicht abgeschlossen. Der Ausbau geht weiter. Denn bei einem guten Angebot wird die Nachfrage der Familien zunehmen.

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches für die 1- und 2-Jährigen am 1. August sind aus Prognosen erste Erfahrungen geworden, aus Annahmen des erwarteten Bedarfs wurden konkrete Anmeldungen und wurde tatsächliche Nachfrage.

Der Bedarf ist nicht nur regional sehr unterschiedlich. In den Ballungsräumen und in den großen Städten werden unterschiedliche Bedarfslagen in den einzelnen Stadtteilen, ja gelegentlich sogar innerhalb einzelner Stadtteile deutlich sichtbar. Es bedarf jetzt daher der Feinsteuerung beim Ausbau und der Investitionsplanung, der Justierung im Hinblick auf den konkreten Bedarf in den Stadtteilen, aber auch im regionalen Umfeld der Großstädte. Es geht darum, noch vorhandene Lücken sinnvoll zu schließen.

Vor allem kommt es darauf an, die Infrastruktur mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege möglichst wohnortnah und noch bedarfsgerechter zu gestalten und so für die Familien zu optimieren. Das ist gerade in Ballungsräumen keine ganz leichte Aufgabe, die sich im Handumdrehen erledigen ließe. Geeignete Grundstücke oder Gebäude in den Wohngebieten sind knapp. Grundstücke müssen baureif gemacht werden. In vielen Fällen müssen Bebauungspläne geändert, Nachbarn überzeugt und gelegentlich Widerstände überwunden werden.

(B) Bei aller Anstrengung vor Ort können diese Prozesse und Verfahren nicht in den nächsten – von heute an gerechnet – noch gut zwölf Monaten bis zur Schlüsselübergabe für die neue Kita oder einen Erweiterungsbau abgeschlossen sein. Das aber ist bislang die Frist für das zweite Investitionsprogramm des Bundes: Alle Baumaßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2014 komplett abgeschlossen sein; sonst gibt es keine Fördermittel, oder bereits geflossene Mittel müssen sogar an die Bundeskasse zurückgezahlt werden.

Wir wollen mit unserer Initiative, mit unserem Gesetzesvorschlag zwei Ziele erreichen:

Die Mittel aus den Investitionsprogrammen des Bundes müssen für die noch weiter benötigten Betreuungsplätze vor Ort vollständig zur Verfügung stehen. Sie müssen in vollem Umfang für den U3-Ausbau genutzt werden.

Daneben kommt es uns darauf an, dass die noch verfügbaren Mittel dorthin fließen, wo auf Grund der tatsächlichen Nachfrage noch Plätze gebraucht werden, auch wenn erst Grundstücke beschafft oder baureif gemacht werden müssen. Die Vergabe der restlichen Investitionsmittel sollte nicht davon dominiert werden, wo am schnellsten gebaut werden kann. Das ist nicht unbedingt immer der sinnvollste Standort.

(C) In unserem Gesetzesantrag, der einen einstimmigen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aufgreift, schlagen wir deshalb vor, für die Hälfte der Investitionsmittel aus dem Programm 2013/14 ein Jahr beziehungsweise anderthalb Jahre mehr Zeit bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen einzuräumen. Wir können diesen Vorschlag auf einer guten Grundlage machen, da das Programm in den Ländern zügig umgesetzt wurde und weiterhin umgesetzt wird. Aber wir brauchen dringend eine Antwort für die Träger, die trotz Bereitschaft keinen Antrag mehr stellen wollen oder sogar Bewilligungsbescheide nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Einrichtung nicht in der vorgegebenen Frist bis Ende 2014 fertigstellen können. Die Antwort darauf geben wir mit dem vorliegenden Entwurf.

Unser Vorschlag löst ein weiteres Problem, das besonders einige kirchliche und freie Träger, aber auch einige Kommunen durchaus drückt: Maßnahmen, die Fördermittel aus dem ersten Bundesprogramm erhalten, müssen bereits am 31. Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein. Das erste Investitionsprogramm ist erfolgreich umgesetzt worden, alle Mittel sind verplant und bewilligt, aber es gibt noch eine begrenzte Zahl von Fällen, in denen die Abschlussfrist wohl nicht eingehalten werden kann. Das hat in der Mehrzahl der Fälle durchaus sehr gut nachvollziehbare Gründe, die nicht vorhersehbar waren, zum Beispiel die Insolvenz des Bauunternehmens, das den Kindergarten bauen sollte, Neuausschreibungen oder Verzögerungen bis hin zu Klagen gegen Änderungen von Bebauungsplänen oder Sanierungsbedarf beim Umbau vorhandener Einrichtungen.

(D) Wir möchten die Träger vor Ort auch bei dieser überschaubaren Anzahl von Fällen nicht in der Klemme stecken lassen und eine Lösung anbieten. Dafür schlagen wir eine Öffnung der Abschlussfristen für 7,5 Prozent der Gesamtsumme vor; diese Quote ist für die Länder nach deren Angaben ausreichend. Weil die erste in Rede stehende Frist am 31. Dezember 2013, also in wenigen Wochen, abläuft, ist die Angelegenheit besonders eilbedürftig.

Der Gesetzesantrag ist mit den Ländern und dem Bund erörtert und abgestimmt. Er ist im gesamten Erarbeitungsprozess transparent gemacht worden. Vor diesem Hintergrund hoffen wir, dass wir gemeinsam noch in diesem Jahr die erforderlichen Entscheidungen treffen können. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig zu bezeichnen. Wer den **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig** beim Deutschen Bundestag **einbringen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Präsident Stephan Weil

(A) Wir sind übereingekommen, Frau **Ministerin Schäfer** (Nordrhein-Westfalen) **als Beauftragte** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 734/13)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Minister Dr. Habeck** (Schleswig-Holstein) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die dem **Umdruck 9/2013****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6, 9, 12, 19, 20 und 22 bis 24.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 9** Herr **Minister Kutschaty** (Nordrhein-Westfalen) und zu **Tagesordnungspunkt 12** Frau **Senatorin Kolat** (Berlin).

Wir kommen zu **Punkt 7:**

(B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (**Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial**) (Drucksache 410/13, zu Drucksache 410/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Pauschal- und Bausteinreisen**, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates (Drucksache 577/13, zu Drucksache 577/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Einzelabstimmung über die Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Wir kommen zu Ziffer 11, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz in Ziffer 11! – Mehrheit; so beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 20 zu? – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit. (D)

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur **Integration der Roma** in den Mitgliedstaaten (Drucksache 603/13)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 8 und 11 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 9. – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlagen 4 und 5

Präsident Stephan Weil

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten** (Drucksache 679/13, zu Drucksache 679/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 13:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität** (Drucksache 688/13)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 14:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Bildung öffnen: **Innovatives Lehren und Lernen** für alle mithilfe neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien (Drucksache 709/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

(C) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 704/13)

Es liegt die Wortmeldung von Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein vor.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz bevor wir auseinandergehen, beschäftigen wir uns mit einer Vorlage, die einen komplizierten Titel trägt, und einem Entschließungsantrag, der einen alltäglichen Umstand betrifft, nämlich wie wir in unseren Gärten mit Pflanzenschutzmitteln umgehen.

Die Bezeichnung „Pflanzenschutzmittel“ pflegt man im Diskurs der Agrarminister mit der Landwirtschaft. In diesem Fall werden Pflanzen allerdings nicht geschützt, sondern im Wesentlichen werden Gehwege durch chemische Maßnahmen unkrautfrei gehalten. Jedenfalls in diesem Teilbereich ist die Bezeichnung „Pflanzenschutzmittel“ irreführend – ein Euphemismus, wenn ich das sagen darf.

Um noch genauer zu sein: Es geht um einen Entschließungsantrag zur Anwendung von Glyphosat, ein Breitbandherbizid. Das heißt, es wirkt nicht selektiv. Es wird eingesetzt, um möglichst viele Pflanzen in Gärten auszumerzen. Wir sind gemeinsam mit vielen Ländern der Meinung, dass wir das nicht nötig haben.

Schon seit langer Zeit gibt es begründete Verdachtsmomente, dass Glyphosat Wechselwirkungen hat, die nicht ausreichend untersucht worden sind. In letzter Zeit gab es eine Reihe von erschreckenden Erkenntnissen, dass sich Glyphosat im Grundwasser wiederfindet. Grundwasser als – pathetisch formuliert – Grundlage unseres Lebens sollte für uns allemal schützenswert sein. Glyphosat ist erschreckenderweise in den Ausscheidungen des menschlichen Organismus nachgewiesen worden.

Da die Bedrohlichkeit dieses Giftes schon lange bekannt war, hat der Gesetzgeber 2003 eine Rezeptpflicht für die Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich gefordert, die aber nachweislich nicht zu einem Rückgang des Einsatzes solcher chemischer Materialien im Gartenbereich, sondern eher zu einem Anstieg geführt hat. Sie wird im Grunde nicht kontrolliert.

Wir haben einen Erkenntnisfortschritt hinsichtlich der Gefährdung des Grundwassers, der Umwelt, des menschlichen Organismus, aber auch einen politischen Erkenntnisfortschritt dahin gehend erzielt, dass die Rezeptpflicht keine ausreichende Wirkung entfaltet. Daher legen wir Ihnen einen Entschließungsantrag vor, in dem die Bundesregierung darum gebeten wird, die Voraussetzungen für ein Verbot

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich zu schaffen. Es handelt sich um einen mengenmäßig sehr kleinen Bereich, wenn man einen Vergleich zum Einsatz in der Landwirtschaft zieht.

Ich begrüße ausdrücklich den Antrag Baden-Württembergs, in dem das Verbot der Sikkation, einer speziellen Anwendung von Glyphosat zur Beschleunigung der sogenannten Abreife, gefordert wird – ein ähnlich irreführender Begriff wie der Begriff „Pflanzenschutzmittel“. Es ist in der Landwirtschaft mitunter Praxis, kurz vor der Ernte das Feld noch einmal zu spritzen, damit die Getreidearten abreifen können; das heißt, sie müssen vorher sterben. Genau das wird in dem Antrag Baden-Württembergs kritisiert.

Man muss vielleicht in Rechnung stellen, dass der Einsatz von sogenannten Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft auch einem ökonomischen Faktor geschuldet ist. Deswegen ist die Diskussion dort schwieriger, komplizierter. Gemessen an grundsätzlichen oder wertorientierten Maßstäben ist jedenfalls für mich klar: Bei den Kleingärten, in denen es darum geht, die Fugen unkrautfrei zu halten, sollten wir allemal klare Kante zeigen und sagen: An dieser Stelle brauchen wir Glyphosat nicht.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Entschließungsantrages, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Voraussetzungen für ein Verbot zu schaffen. Wenn dieser Antrag durchgeht, werden und müssen wir die Diskussion weiterführen. Ich hoffe auf Ihr Wohlwollen, dass wir sie erfolgreich zum Abschluss bringen. Unsere Gärten, unser Grundwasser und unser Organismus sollten uns allemal mehr wert sein als der Einsatz von chemischen Pflanzenbekämpfungsmitteln. Man kann sich auch bücken oder das Unkraut abfackeln. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller** aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 704/1/13, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über Vorschläge für eine Entschließung ab.

Ich rufe zunächst den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 704/2/13 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (C)

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Verordnung zur Umsetzung der Regelungen der Europäischen Union über die **Anerkennung von** in anderen Mitgliedstaaten ausgestellten **ärztlichen oder zahnärztlichen Verschreibungen** von Arzneimitteln und Medizinprodukten (Drucksache 615/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 empfohlene Entschließung zu entscheiden. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** und der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (Drucksache 705/13)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Verordnung zur **Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 665/13)

Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 8.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 6

Präsident Stephan Weil

(A) Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene EntschlieÙung.

Wer ist für die Ziffern 27 und 28? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Frau **Staatsministerin Professor Dr. Böhmer** (Bundeskanzleramt) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 21** unserer Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Koordinierung des Infektionsschutzes** in epidemisch bedeutsamen Fällen (Verwaltungsvorschrift-IfSG-Koordinierung – IfSGKoordinierungs-VwV) (Drucksache 685/13)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) _____
*) Anlage 7

(C) Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 27**:

EntschlieÙung des Bundesrates „Personalge-stellung und Abordnung – Herausnahme der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung der **Arbeitnehmerüberlassung**“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 745/13)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg und Brandenburg beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. November 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schlieÙe die Sitzung.

(Schluss: 10.48 Uhr)

(D) _____
*) Anlage 8

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen besser für die Wahrnehmung ihrer Rechte im Binnenmarkt ausrüsten – Aktionsplan zur Verbesserung und Weiterentwicklung von „Ihr Europa“ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

(Drucksache 693/13)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 718/1999 des Rates vom 29. März 1999 über kapazitätsbezogene Maßnahmen für

die Binnenschiffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs

(Drucksache 682/13, zu Drucksache 682/13)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

(Drucksache 683/13, zu Drucksache 683/13)

Ausschusszuweisung: EU – AS – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 915. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Wir befassen uns heute erneut mit dem **AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz**. Ein erstes Gesetzgebungsverfahren ist bekanntermaßen mit dem Ablauf der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dem Grundsatz der sachlichen Diskontinuität zum Opfer gefallen.

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben einen neuen Gesetzentwurf zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz in den Bundesrat eingebracht. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass die im AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz enthaltenen Regelungen zwingend noch in diesem Jahr umzusetzen sind.

Das Hauptziel des AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes besteht darin, die steuerlichen Rahmenbedingungen des Investmentsteuergesetzes für die Fondsanlage an das mit Wirkung zum 22. Juli 2013 geänderte Aufsichtsrecht anzupassen. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) wurde mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz das bisherige Investmentgesetz aufgehoben und ein neues Kapitalanlagegesetzbuch eingeführt, das sämtliche Arten von offenen und geschlossenen Investmentvermögen erfasst. Eine steuerliche Flankierung der Umsetzung der AIFM-Richtlinie blieb bisher aus. Das Investmentsteuergesetz knüpft in seinem personellen Anwendungsbereich daher noch immer an das bereits aufgehobene Investmentgesetz an und läuft somit faktisch ins Leere.

Dieser „Schwebezustand“ ist nicht nur äußerst unglücklich, sondern auch mit rechtlichen Zweifelsfragen behaftet. Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf soll für die Besteuerung der Erträge aus inländischen und ausländischen Investmentvermögen endlich Rechtsklarheit für die Finanzbranche und vor allem für die Millionen Anleger, die Fonds im Rahmen ihrer privaten Altersvorsorge nutzen, geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes ist das „Pension Asset Pooling“. Mit dem Gesetzentwurf werden erstmals steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen, damit international tätige deutsche Konzerne die Möglichkeit erhalten, in Deutschland das Deckungsvermögen für die betriebliche Altersversorgung sämtlicher Mitarbeiter in einem Investmentvermögen zentral zu bündeln und verwalten zu lassen. Das Gesetz trägt damit einer seit langem erhobenen Forderung der deutschen Wirtschaft Rechnung und tritt der Abwanderung der Fondsbranche auf andere Märkte – insbesondere Luxemburg und Irland – entgegen.

Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf mehrere bisher im Investmentsteuerrecht vorhandene Spielräume für Steuergestaltungen eingeschränkt; so

wird Steuersubstrat gesichert. Mit dem AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz unternimmt die Politik daher einen weiteren Schritt im Kampf gegen aggressive Steuergestaltungen. (C)

Daneben schließt das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz weitere Steuergestaltungsmöglichkeiten außerhalb des Investmentsteuergesetzes aus, wie die Realisierung von stillen Lasten bei Verpflichtungsübernahmen und die sogenannten Goldfinger-Steuersparmodelle.

Auf Grund der entstandenen Verzögerung ist keine Zeit mehr zu verlieren. Alle Parteien haben sich bei dem nun vorliegenden Gesetzentwurf daher strikt an dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses orientiert. Außerdem wird beantragt, den Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig zu behandeln.

Sollte das Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen und das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz nicht vor Ablauf des Jahres 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, ist mit einer erheblichen Verschärfung der Rechtsunsicherheit bei der Anwendung des Investmentsteuergesetzes und massiven Steuermindereinnahmen zu rechnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Angaben im Finanztableau des Gesetzesantrags die drohenden fiskalischen Risiken nicht vollständig aufzeigen. Tatsächlich geht die Bundesregierung allein in Bezug auf die Realisierung von stillen Lasten bei Verpflichtungsübernahmen von einem Steuerausfallrisiko in einer grob geschätzten Größenordnung im unteren zweistelligen Milliardenbereich aus (Quelle: Plenarprotokoll der 242. Bundestagsitzung – 17/242, Antwort der Bundesregierung unter Anlage 39). (D)

Ich bitte Sie darum, sich der enormen Bedeutung dieses Gesetzentwurfs bewusst zu werden. Der Bundesrat sollte die Umsetzung des AIFM-Steuer-Anpassungsgesetzes mit einem eindeutigen Votum vorantreiben.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Robert Habeck**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Krisen und Katastrophen, die jeden Einzelnen von uns in existenzbedrohende Situationen bringen können, sind auch in einer hochzivilisierten Gesellschaft unvermeidbar.

Der vorsorgende Staat sollte hierauf vorbereitet sein und angemessen reagieren mit Maßnahmen, die von Zeit zu Zeit den aktuellen Bedingungen anzupassen sind. Die Ernährungsnotfallvorsorge zählt zu diesen Maßnahmen, die im Verteidigungs- und Krisenfall die Ernährung der Bevölkerung sicherstellen sollen.

(A) Das Ernährungsvorsorgegesetz und das Ernährungssicherstellungsgesetz schaffen hierfür den gesetzlichen Rahmen. Sie sind Ermächtigungsgrundlage für die **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung**, auf die sich der Antrag Schleswig-Holsteins bezieht.

Diese Gesetze und die Verordnung stammen aus Zeiten der Notstandsgesetzgebung und des Reaktorunglücks von Tschernobyl. Militärische Konflikte, in denen sich weite Teile Deutschlands für eine längere Zeit autark mit Lebensmitteln versorgen müssen, sind nicht mehr denkbar, Umweltkatastrophen, bei denen es zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung kommen kann, schon eher.

Für das nicht mehr vorstellbare Kriegsszenario benötigen wir die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung nicht, und für den Fall einer Umweltkatastrophe ist sie wenig hilfreich; denn im Fall einer Krise, von der große Teile des Bundesgebietes betroffen sind, ist uns mit Zahlen über die Kapazitätspotentiale der Ernährungswirtschaft nicht gedient. Nicht die Möglichkeit des örtlichen Bäckers, Brote zu backen, ist in einer Versorgungskrise wichtig, sondern die Frage, wie können wir die betroffenen Menschen mit dem Notwendigen versorgen, das sie zum Überleben brauchen.

Das sind nicht nur Lebensmittel, dazu gehört mehr. Wir müssen wissen, wo sich das Lebensnotwendige befindet und wie es von wem in das Krisengebiet gebracht werden kann.

Wir benötigen einen integrierten Katastrophenschutz, keine Datensammlung zum Beispiel von Mühlen- und Backkapazitäten, von Daten, die im Ernstfall dann ohnehin schon veraltet sind.

(B) Das alles ist nicht neu. Bereits der Bundesrechnungshof mahnt in einem Bericht vom September 2011 an, die Ernährungsnotfallvorsorge zu überdenken.

Derzeit laufen zwei von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studien zur Neuausrichtung der Ernährungsnotfallvorsorge. Die Ergebnisse werden jedoch nicht vor Mitte Juli 2015 vorliegen.

Die Datenerhebung nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung ist bereits vor zwei Jahren auf Antrag Nordrhein-Westfalens verschoben worden. Dem haben Sie seinerzeit mehrheitlich zugestimmt. Damals bestand die berechtigte Aussicht auf eine Neuorganisation der Ernährungsnotfallvorsorge im Jahre 2014. Das wird leider nicht mehr möglich sein. Deshalb gilt heute noch, was der Kollege aus Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren an dieser Stelle sagte: Wir sollten nicht mit hohem bürokratischen Aufwand einen Datenfriedhof erheben, der die Ernährungswirtschaft und die Verwaltungsbehörden – insbesondere die unteren Behörden der Länder – erheblich belastet.

Es sind zumindest zwei weitere Jahre erforderlich, um endlich Klarheit über die Neuausrichtung der Ernährungsnotfallvorsorge zu erhalten. Zwei Jahre sollten wir uns noch einmal gewähren, um uns den bürokratischen Aufwand mit ungewissem Nutzen zu ersparen.

Aus diesem Grunde stellt Schleswig-Holstein den Antrag, die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung

so zu ändern, dass der Zeitpunkt der Datenerhebung von 2015 auf 2017 verschoben wird, auf einen Zeitpunkt, zu dem wir verlässliche Erkenntnisse haben, die uns eine Neuausrichtung der Ernährungsnotfallvorsorge ermöglichen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. (C)

Anlage 3

Umdruck 9/2013

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 916. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 6

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2011 bis 2014 (**24. Subventionsbericht**) (Drucksache 651/13)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist: (D)

Punkt 9

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an dem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten **Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Aktives und unterstütztes Leben“** (Drucksache 587/13, zu Drucksache 587/13, Drucksache 587/1/13)

Punkt 12

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Benchmark verwendet werden** (Drucksache 703/13, zu Drucksache 703/13, Drucksache 703/1/13)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 19

Vierte Verordnung zur Änderung der **Zulassungskostenverordnung** (Drucksache 706/13)

(A)

Punkt 20

Achte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 695/13)

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 22

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss der Kommission für kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturprotokolls EU-Korea**) (Drucksache 713/13, Drucksache 713/1/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**„Helsinki Group on Gender in Research and Innovation“** der Kommission) (Drucksache 714/13, Drucksache 714/1/13)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Hochrangige Expertengruppe** der Kommission als vorläufiger Ausschuss **für das Programm „Kreatives Europa“** (2014-2020) (Drucksache 715/13, Drucksache 715/1/13)

(B)

Punkt 23

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 720/13, Drucksache 720/1/13)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 24

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 724/13, zu Drucksache 724/13)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Thomas Kutschatj**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlung in der Drucksache 587/1/13:

(C)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen teilt die Auffassung, dass die Möglichkeiten des Ambient Assisted Living (AAL) angesichts des demografischen Wandels Chancen auf eine Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen eröffnen. Sie legt allerdings Wert darauf, dass bei der genannten Entwicklung und praktischen Anwendung das Selbstbestimmungsrecht der Menschen und der tatsächliche Nutzen für die Menschen Richtschnur des Handelns sind. Nicht alles technisch Machbare ist in diesem Sinne erwünscht. Ebenfalls kann und soll AAL menschliche Zuwendung in der Pflege und Betreuung älterer Menschen nicht ersetzen.

Anlage 5**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Nach den festgestellten Manipulationen von Libor und Euribor sowie den zurzeit untersuchten Manipulationsversuchen bei Rohstoffindizes begrüßt das Land Berlin die Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Wiederherstellung des Vertrauens in Benchmarks.

Das Land Berlin befürwortet die Initiative der Europäischen Kommission, die auf internationaler Ebene verabschiedeten Standards zur Regulierung von **Indizes, die als Benchmark verwendet werden**, durch die vorliegende Verordnung einheitlich für den europäischen Wirtschaftsraum umzusetzen.

(D)

Die Integrität von Benchmarks ist von entscheidender Bedeutung für die Bepreisung vieler Finanzinstrumente, zum Beispiel Zinsswaps, und zahlreiche gewerbliche sowie nichtgewerbliche Kontrakte, zum Beispiel Hypotheken. Im Falle einer Manipulation kann dies unmittelbare negative wirtschaftliche Folgen haben. Es ist daher insbesondere im Hinblick auf den Verbraucherschutz wichtig, dass Benchmarks nicht durch potenzielle Interessenkonflikte beeinflusst werden und einheitliche Standards für alle Unternehmen festgelegt werden, die entsprechende Benchmarks erstellen oder zur Verfügung stellen. Der unterschiedlichen Wichtigkeit von Benchmarks wird durch eine differenzierte Ausgestaltung der Anforderungen Rechnung getragen.

Anlage 6**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Gerd Müller**
(BMELV)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Verordnung sollen Anwendungsbeschränkungen für **Pflanzenschutzmittel-**

(A) **wirkstoffe** aus der Gruppe der Neonicotinoide auch in Deutschland abschließend umgesetzt werden. Dies hat bis zum 30. November 2013 zu erfolgen.

Sehr hilfreich ist es daher, dass der Bundesrat keine zusätzlichen Änderungen fordert, die zu einer EU-Notifizierungspflicht geführt hätten. Durch die vorgegebenen Fristen wäre eine EU-konforme Umsetzung der Verordnung nicht mehr möglich gewesen.

Stattdessen liegen zwei Anträge auf eine Entschließung vor: erstens zum Verbot der Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich und zweitens zum grundsätzlichen Verbot der Anwendung von Glyphosat zur Sikkation von Getreide.

2. Antrag zum Verbot der Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich

Zu dem ersten Antrag, wonach die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich verboten werden soll:

Auch die Bundesregierung sieht mit großer Sorge, dass viele Verstöße gegen das grundsätzliche Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln auf Wegen und Plätzen festgestellt werden. Sie könnte es sich einfach machen und den Ländern ein Überwachungsdefizit vorwerfen. Sie weiß aber auch, dass solche Kontrollen nicht einfach und mit dem vorhandenen Personal nur schwer durchführbar sind.

(B) Deshalb gehen wir einen anderen Weg: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt keine neuen Zulassungen mehr für die betroffenen Anwendungsgebiete (Wege und Plätze) bei Herbiziden. Auch glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel gehören dazu.

Das im Antrag geforderte Totalverbot im Haus- und Kleingartenbereich geht aber zu weit. Stattdessen müssten zunächst folgende Voraussetzungen geprüft werden:

Erstens. Die Zulassungsvoraussetzungen für Pflanzenschutzmittel sind EU-weit einheitlich geregelt. Ein Verbot wäre nur zu rechtfertigen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden.

Zweitens. Andererseits wäre zu prüfen, ob die Anwendung von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich rechtssicher als „gefährliche Handhabung“ qualifizierbar wäre. Dann wären nach der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie Maßnahmen zu treffen, um eine gefährliche Handhabung durch Laien zu vermeiden.

Drittens. Auf nationaler Ebene ist zu prüfen, ob ein solches Verbot ausreicht, um das gesteckte Ziel, nämlich die geringere Belastung von Oberflächengewässern, zu erreichen. Haus- und Kleingartenbesitzer könnten nämlich auf andere zugelassene Herbizide ausweichen und damit mittelfristig das gleiche Problem oder sogar schwerwiegendere Probleme mit anderen Wirkstoffen provozieren. Ein an die Bundes-

regierung gerichteter Prüfauftrag wäre daher aus meiner Sicht derzeit angemessener. (C)

3. Antrag zum grundsätzlichen Verbot der Anwendung von Glyphosat zum Zweck der Sikkation

Zum Antrag auf ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Glyphosat zum Zweck der Sikkation weise ich darauf hin, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung in seinen Bewertungen der kürzlich erschienenen Studien zu Glyphosاتفunden im Urin von Menschen oder von Kühen bestätigt hat, dass aus diesen Funden keine gesundheitliche Gefährdung abzuleiten ist.

Bestätigen möchte ich jedoch, dass eine Glyphosatanwendung zur Arbeitserleichterung wirklich nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz entspricht.

Wir beabsichtigen daher, in der bevorstehenden Änderung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz deutliche Aussagen hierzu zu treffen. Es obliegt den Ländern, zusätzlich Anordnungen gemäß Pflanzenschutzgesetz zur Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz zu treffen, deren Nichteinhaltung bußgeldbewehrt und Cross-Compliance-relevant wäre.

4. Schluss

Die Bundesregierung unterstützt die grundsätzliche Zielsetzung der Entschließungsanträge, einen verbesserten Gewässerschutz zu erreichen und die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz im Hinblick auf die Sikkation zu schärfen. Wir würden vor dem Hintergrund der geschilderten fachlichen und rechtlichen Fragestellungen jedoch Prüfaufträge begrüßen. (D)

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Dr. Maria Böhmer**
(BK)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausnahmeregelung des § 13 Absatz 4 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung nur dann eingreift, wenn die vom Landwirt zur Biogasanlage beförderte Gülle tatsächlich **Abfall** im Sinne von § 3 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und kein Nebenprodukt im Sinne von § 4 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die mit den Ländern gemeinsam entwickelten Auslegungspapiere zur Nebenprodukteeigenschaft von Gülle zur Verwendung in Biogasanlagen und macht darauf aufmerksam, dass vor diesem Hintergrund der Anwendungsbereich der Regelung äußerst gering sein wird.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Den vorliegenden Antrag könnte man auch unter dem Slogan „Arbeitnehmerüberlassung mal ganz anders“ einbringen! Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Anwendbarkeit der Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf die Konstellationen der Abordnung und der auf Dauer angelegten Personalgestaltung nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu prüfen. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich zu regeln, dass öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften im Hinblick auf diese Konstellationen nicht in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fallen.

In der jüngeren Vergangenheit ging es im Zusammenhang mit dem **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** im Wesentlichen darum, den Schutz des Gesetzes im Sinne der betroffenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu erweitern und deren Rechte zu stärken. Und nun sollen bestimmte Konstellationen auf einmal auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterfallen beziehungsweise ganz aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden? Warum, und was heißt das für den Schutz der betroffenen Beschäftigten?

(B) Das Wichtigste vorab: In den Fällen der tarifvertraglich vorgesehenen Mittel der Personalgestaltung und der Abordnung durch öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften stehen der Herausnahme aus dem Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes keine Interessen der betroffenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes entgegen.

Die von Bund, Ländern, Kommunen und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf der Basis der geltenden Tarifverträge eingesetzten Instrumente der Personalgestaltung und Abordnung sehen zusammengefasst die Erbringung der Arbeitsleistung bei einem Dritten unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses vor. Auch in Fällen, in denen ansonsten unter Umständen betriebsbedingte Kündigungen erforderlich wären – beispielsweise bei der dauerhaften Ausgliederung von Aufgaben –, behält der Betroffene die öffentliche Hand als Arbeitgeber unter Fortgeltung der bisherigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Bezahlung. Dies ist für die Beschäftigten ein unverzichtbarer Vorteil.

Für die interkommunale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Land sind die Instrumente der Personalgestaltung und Abordnung von erheblicher Bedeutung, um Personal aufgabengerecht und effizient einsetzen zu können.

Seit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2011, durch die dessen Anwendungsbereich erweitert wurde, besteht jedoch eine erhebliche Rechtsunsicherheit beim Einsatz von Personalgestaltungen und Abordnungen, die weder

im Interesse der Beschäftigten noch im Interesse der öffentlichen Hand ist. Ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nun auf die Personalgestaltung und Abordnung der öffentlichen Hand und insbesondere der öffentlich-rechtlichen Körperschaften anwendbar oder nicht? Diese Frage gilt es zu klären. (C)

Vor der 2011 erfolgten Gesetzesänderung unterfiele Abordnungen und Personalgestaltungen der öffentlichen Hand mangels Gewerbsmäßigkeit nicht dem Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Nunmehr reicht jedoch schon jede wirtschaftliche Tätigkeit aus. Welche Folgen hat dies? Besteht nun eine Erlaubnispflicht oder nicht? Folge einer fehlenden Erlaubnis wäre bei bestehender Erlaubnispflicht das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses mit dem Entleiher, was erhebliche finanzielle Risiken birgt.

Vor diesem Hintergrund sehen sich immer mehr öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften gezwungen, für Personalgestaltungen und Abordnungen eine gebührenpflichtige Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis zu beantragen. Da diese zunächst nur befristet erteilt wird und daher mehrfach beantragt werden muss, entsteht schon durch das Antragsverfahren ein erheblicher bürokratischer und finanzieller Mehraufwand bei diesen öffentlichen Arbeitgebern. Dies alles, obwohl Sinn und Zweck der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Personalgestaltungen und Abordnungen durch die öffentliche Hand überhaupt nicht tangiert sind:

Durch das Erlaubnisverfahren soll beispielsweise die Zuverlässigkeit des Verleihers sichergestellt werden. Ich hoffe, an der Zuverlässigkeit der öffentlichen Hand zweifelt hier niemand. (D)

Auch die sonstigen typischen Gefahren der Arbeitnehmerüberlassung, wie niedrige Löhne, hohe Arbeitsplatzunsicherheit, Auslagerung von Stammarbeitsplätzen, vor denen die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes schützen sollen, sind bei Personalgestaltungen und Abordnungen durch die öffentliche Hand gerade nicht gegeben.

Wie wird sich wohl der Einsatz von Personalinstrumenten, die mit erheblichen Kosten und Aufwand verbunden sind, entwickeln – unabhängig davon, wie wichtig sie sind? Diese Frage brauche ich Ihnen nicht ernsthaft zu beantworten.

Gerade in Zeiten von Bürokratieabbau und angespannter Haushalte können wir eine solche Situation nicht hinnehmen! Es gilt zu handeln, zumal ein Handeln vorliegend auch vergleichsweise einfach möglich ist. Eine Regelung, dass öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften im Hinblick auf Personalgestaltung und Abordnung nicht in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes fallen, ist sowohl im Interesse der öffentlichen Hand als auch mit den Interessen der Beschäftigten vereinbar! Es gibt hier keine kollidierenden Interessen und auch keine entgegenstehenden europäischen Regelungen, da die Leiharbeitsrichtlinie nicht zwingend die Erfassung der Konstellationen Personalgestaltung und Abordnung vorsieht. Worauf warten wir also noch? Eine Beseitigung dieser unklaren Rechtslage ist in unser aller Interesse!

